

Zeitschrift: Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 17 (1944)

Heft: 2

Buchbesprechung: Lesenswerte Bücher und Schriften

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lesenswerte Bücher und Schriften

Der Feldkochunteroffizier. Von Stabszahlmeister Fritz Bein, Heft 11 der Sammlung „Der Unteroffizier“, Verlag Bernard & Graefe, Berlin SW 68, 300 Seiten nebst zahlreichen Abbildungen umfassend. Erschienen 1943, Preis: RM. 3.20.

Ausser den allgemeinen Grundregeln und Verpflegungsleitsätzen auf dem Gebiet der Kochkunst und der Küchentechnik vermittelt das Buch allgemeine Anregungen für die Speiseplangestaltung, das Haltbarmachen und die Lagerung von Lebensmitteln, sowie die Speisenaufbewahrung und Resteverwertung. Daneben werden in übersichtlicher Weise und teils auch durch bildliche Darstellungen ergänzt die verschiedenen Feldkochgeräte und Kochanlagen in der Truppenküche behandelt. Ein besonderer Abschnitt dieses Lehrbuches beschäftigt sich eingehend mit der Stellung, dem Dienst, der Aus- und Fortbildung des Feldkochunteroffiziers. Was für besonders hohe Anforderungen im Falle eines Versagens und Aussetzens des eigenen Nachschubes im Feindeslande sehr oft an den Feldkoch gestellt werden und wie diese Schwierigkeiten und prekären Situationen behoben und überbrückt werden können und müssen, zeigt das letzte Kapitel über „den Dienst des Feldkochs an den verschiedenen Fronten“. Das Lehrbuch ist für jeden, der sich mit Verpflegungsfragen beschäftigen muss, in manchen Punkten eine Fundgrube.

Oblt. Sch.

Zeitschriften-Schau

Das Januar-Heft der „Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen“ bringt einen interessanten Artikel des auch unsren Lesern bekannten Hptm. Qm. G. Bühlmann, betitelt „Allgemeine Versorgungs- und Nachschubprobleme“. Wir kommen auf diesen Aufsatz zurück, sobald die angekündigten Fortsetzungen erschienen sind.

Unsere Leser erinnern sich an die folgenschwere Verwechslung von Maschinengewehr-Kühlflüssigkeit mit Speiseöl durch den K'Chef einer baslerischen Einheit. Der grösste Teil der Mannschaft dieser Einheit zog sich durch diese Vergiftung Lähmungserscheinungen zu. Die „Militär-Sanität“ vom 1. Februar 1944 enthält über die Folgen dieser groben Unvorsichtigkeit vom 19. Juli 1940 nähere Angaben. 27 Wehrmänner sind wegen verschiedenen Lähmungen vollständig arbeitsunfähig geworden, während bei 43 Mann eine Arbeitsfähigkeit von 50 % besteht. Die Entschädigung durch die Eidg. Militärversicherung beträgt 70 % des beruflichen Verdienstes vor der Invalidität, soweit dieser nicht Fr. 4500.— übersteigt. Die Regierung von Baselland hatte schon 1940 und 1942 eine Unterstützung beschlossen, um die Entschädigungen der Opfer heraufzusetzen. Sie schlägt in einem neuen Bericht vor, auch dieses Jahr die Entschädigung auf 100 % des normalen beruflichen Einkommens zu ergänzen.